

Aufruf: Für das Referendum gegen die Überwachung von versicherten Personen durch die Sozialversicherungen

Erklärung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit (Anm. A bis C -> S. 2)

Das Bündnis Soziale Arbeit spricht sich ausdrücklich für das Referendum und damit gegen die Möglichkeit der Überwachung von versicherten Personen aus. Der Gesetzesartikel 43 ATSG (Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts) ist Ausdruck der neoliberalen sozialpolitischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und gipfelt in einer Vertrauenskrise des Sozialstaats. Diese Krise ist systematisch provoziert worden und bringt einen Missbrauchsdiskurs mit sich, der dazu tendiert, Personen in Notlagen einem permanenten Betrugsverdacht zu unterwerfen. Gegenüber vereinfachten individuellen Problemzuschreibungen und irreführenden Kategorisierungen fordern wir ein Verständnis von Problemlagen als Resultat gesellschaftlicher und politischer Einflussnahme. Privatisierungsbestrebungen öffentlicher Dienstleistungen, die fortgeschrittene Prekarisierung von Arbeitsbedingungen sowie die zunehmende Abstraktion realer Lebenslagen sind Ausdruck eben (A) der neoliberalen Haltung (). Die simple Orientierung an Marktlogik führt in den Organisationen der Sozialen Arbeit zu grotesken Effizienzüberlegungen, welche als solche zu kurz greifen und die gesellschaftliche Solidarität zerstören.

Das Bündnis Soziale Arbeit formiert sich, um die gesellschaftlichen Zusammenhänge aufzuzeigen und damit kritisch in den aktuell von Kontrolle und Stigmatisierung geprägten öffentlichen Diskurs einzutreten (B. Den Auswirkungen der oben genannten Dynamiken, namentlich dem Gesetzesartikel 43 ATSG treten wir nicht nur kritisch, sondern kategorisch entgegen. Im Verständnis kritisch reflektierender und offensiver Sozialer Arbeit führt der aktuelle Diskurs zu nicht tolerierbaren Eingriffen in die Privatsphäre von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Fachlichkeit wird systematisch ignoriert und das gesellschaftliche Vertrauen innerhalb des Sozialstaats unterminiert.

Wir sehen die Soziale Arbeit direkt betroffen. Die Professionalisierung und Spezialisierung entlang von Problem- und Handlungsfeldern lassen innerhalb der Sozialen Arbeit die kritische Energie gegenüber aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen schwinden und münden bisweilen in Lethargie und gefühlter Machtlosigkeit.

Bündeln wir diese einzelnen Kräfte gegenüber einer Überbestimmung der fachfremden Politik und bringen wir verschiedene Lebenswelten wieder zusammen!

Wir stellen uns vehement gegen aktuelle neoliberale Tendenzen und bestehen auf die Perspektive der Sozialen Arbeit. Wir rufen Sozialarbeitende, Organisationen und Betroffene zu Unterstützung und Beteiligung am Referendum gegen die Beobachtung von Sozialversicherten auf. Es ist uns wichtig, die in diesem Zusammenhang bestimmenden Normen und deren Gültigkeit kritisch zu reflektieren und uns im Sinne einer Orientierung an gesellschaftlicher Solidarität für die Erhöhung von Mündigkeit aller betroffenen Personen einzusetzen (C).

Was tun:

- 1) Das Bündnis Soziale Arbeit sammelt selbst aktiv Unterschriften und fordert Einzelpersonen und Institutionen der Sozialen Arbeit auf, mit ihren Unterschriften zum Referendum beizutragen. Das Referendum gegen die Überwachung von Versicherten muss zustande kommen.
- 2) Wir führen einen kritischen Diskurs über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und Veränderungen rund um das Überwachungsgesetz.
- 3) Wir fordern eine fachliche wie politische Diskussion zusammen mit betroffenen Personen über den Auftrag der Sozialen Arbeit in Bezug auf den Aspekt der Kontrolle.

=> Zur Vertiefung genannter Aspekte wird eine ausführliche Fassung des Argumentariums folgen.

A Abstraktion vom Individuum und seiner Lebenswelt

Im Bestreben, Mitmenschen unserer Gesellschaft zwecks Kostensenkung ohne gerichtliche Begutachtung der Observation ihrer Privatheit auszusetzen, zeigt sich eine gefährliche Tendenz: die Abstraktion vom Individuum und seiner Lebenswelt – aus Menschen werden Zahlen im Kosten-Nutzen-Kalkül der Versicherungen. Aus der Sicht des Bündnis SoA beeinträchtigt ein solcher Umgang den durch direkte Kommunikation gestützten Zugang zu Menschen, die der Unterstützung bedürfen. Zentrale methodische Handlungsansätze und theoretische Fundamente der Sozialen Arbeit werden damit untergraben.

B Ungleichbehandlung und Kategorisierungen

Das Befinden über Betrug ist eine juristische Angelegenheit. Dass der Entscheid und Auftrag, im Alltagsleben von Personen herumzuschneffeln, vollständig in die Hände der leistungspflichtigen Versicherungen gelegt wird, widerspricht rechtsstaatlichen Ansprüchen unserer Gesellschaft. Die „Ursache“ dafür, dass solche Ideen überhaupt politisch verhandelbar werden, sieht das Bündnis SoA in einer Entwicklung, welche bereits vor 30 Jahren angestossen wurde und sich in letzter Zeit stark intensiviert hat: die falsche Projektion von gesellschaftlichen Problemen auf eine Gruppe von Menschen und die mehr oder weniger schleichende Verfestigung dieser Projektion. In vielen Bereichen adressiert Soziale Arbeit Menschen, die sich aufgrund gesellschaftlicher Problemlagen – beispielsweise prekäre Anstellungsbedingungen wie auch an den Ressourcen der Menschen vorbezielende „Arbeitsmärkte“ – in mental und materiell existenzgefährdenden Lebenssituationen befinden. Aus einer nachweislich kleinen Anzahl von Personen, die in oben genanntem Sinne Betrug begehen, wird eine Kategorie stilisiert, welche eine grosse Anzahl bereits existenziell unter Druck stehender Menschen unter Generalverdacht stellt. Unterstützung beziehende Personen müssen sich als ihres rechtmässigen Anspruchs würdig erweisen und sich im öffentlich angeheizten, polemischen Stigmatisierungsdiskurs mehr und mehr vor der Gesamtgesellschaft rechtfertigen. Sozial Arbeitende haben den vielseitig gestalteten Auftrag, Menschen in schwierigen Lebenslagen dahingehend zu unterstützen, als Individuum in der Gesellschaft leben zu können. Solche Stigmatisierung – und letztlich Diskriminierung – dürfen und können wir nicht gutheissen!

C Soziale Arbeit und Demokratie

Der Rechtfertigungsdruck von Personen, die Sozialleistungen beziehen, spitzt sich mit dem Überwachungsgesetz zu. In der medialen Debatte dominiert die Argumentation, dass die „Rechtschaffenen“ nichts zu verbergen hätten. Damit wird den Versicherungen – deren gesetzlicher Auftrag soziale Grundsicherung ist! – die Macht übertragen, in die Privatsphäre von Personen in einer Weise einzugreifen, welche noch weit über die Möglichkeiten bei Terrorismusverdacht hinausgehen. Mit dem Vorwurf missbräuchlicher Bereicherung am Gemeingut wird diesen Menschen nicht nur ihre Privatsphäre infrage gestellt; sie werden auch ihrer persönlichen Freiheit beraubt und entmündigt, indem ihre Existenz unter eine ans Almosentum erinnernde Haltung gezwungen wird. Dazu kommen gesellschaftspolitische Auffassungen, welche getrieben von stumpfsinnigem Neoliberalismus, die kollektive Verantwortung auf Einzelne abschiebt. So vielseitig ihre Wirkungsfelder und Handlungsansätze auch sind, hat die Soziale Arbeit stets die Befähigung zur autonomen Lebensgestaltung, zur gleichberechtigten Partizipation an der Gesellschaft und zur Erhöhung von Mündigkeit in der Demokratie zum gemeinsamen Ziel. Die mit dem Überwachungsgesetz ermöglichten Praktiken zielen in die entgegengesetzte Richtung.